

Pflegereform Gröhe bessert Entwurf nach

Pflegende Angehörige können auf eine deutlich bessere Absicherung hoffen. Wer aus dem Beruf aussteigt, um sich um alte oder kranke Verwandte zu kümmern, für den sollen von den Pflegekassen dauerhaft Beiträge zur Arbeitslosenversicherung eingezahlt werden. Bislang werden Beiträge nur während der maximal sechsmonatigen gesetzlichen Pflegezeit übernommen. Die Neuregelung hat Bundesgesundheitsminister Hermann Gröhe (CDU) nun nachträglich in seinen Gesetzentwurf für die zweite Stufe der Pflegereform aufgenommen. Am Mittwoch will das Kabinett darüber beraten. Außerdem sollen den betreuenden Angehörigen in Zukunft höhere Ansprüche an die gesetzliche Rentenkasse gutgeschrieben werden. Allein dafür will die Pflegeversicherung künftig rund 400 Millionen Euro pro Jahr bereitstellen. Vor allem Menschen, die Schwerstpflegebedürftige betreuen, werden von der neuen Regelung profitieren. **cos**



Griechenland Abgeordnete sollen mehr mitreden

Der Bundestag und das Europaparlament wollen den Regierungen bei der Griechenlandrettung genauer auf die Finger schauen. Der Vorsitzende der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Volker Kauder, fordert eine Einbeziehung der Abgeordneten, sollte eine weitere Brückenfinanzierung für Athen notwendig werden. „Gerade in Angelegenheiten, die Griechenland betreffen, ist eine enge Abstimmung der Regierung mit dem Bundestag notwendig, um Ver-

trauen zu erhalten“, sagt Kauder. Die Brückenfinanzierung würde erforderlich, wenn sich die Geldgeber mit Griechenland nicht bis zum 20. August auf ein neues Hilfspaket einig. Der Vorsitzende der CDU/CSU-Gruppe im Europaparlament, Herbert Reul, verlangt zudem eine stärkere Rolle der EU-Abgeordneten. „Ich halte die Einsetzung eines Sonderausschusses im EU-Parlament für zwingend erforderlich“, sagt Reul. Dieser solle die Arbeit der Troika aus EU-Kommission, Europäischer Zentralbank und Internationalem Währungsfonds überwachen. **ran, pau**

Versicherungen Die unbotmäßige Neugier der DAK

Das Bundesversicherungsamt (BVA) hat wegen eines dubiosen Fragebogens ein aufsichtsrechtliches Prüfverfahren gegen die DAK-Gesundheit eingeleitet. Die Krankenkasse hatte bundesweit Zehntausende Versicherte angeschrieben, deren Arzt häusliche Krankenpflege verschrieben hatte. So wollte sie prüfen, ob die Leistungen wirklich nötig sind und ob statt teurer ambulanter Pflegedienste Freunde oder Nachbarn einspringen könnten, etwa beim Anziehen von Kompressionsstrümpfen. Dabei suggerierte die DAK, dass sie Pflegeeinsätze nur dann bewilligen und bezahlen werde, wenn vorher der Fragebogen ausführlich beantwortet werde. In dem Schriftstück heißt es unter anderem: „Welche Personen leben in Ihrem persönlichen Umfeld (dazu gehören neben den Angehörigen auch Freunde und Nachbarn)?“ Und: „Bitte schildern Sie, welche Personen die Maßnahme(n) übernehmen kann.“ Der Bundesverband privater Anbieter sozialer Dienste beschwerte sich darüber beim Bundesversicherungsamt: Laut Gesetz müssten höchstens Mitbewohner einen Kranken pflegen. Außerdem verleite die DAK ihre Versicherten dazu, rechtswidrig die persönlichen Daten von Bekannten mitzuteilen. Auf SPIEGEL-Anfrage bescheinigte die Behörde jetzt der Kasse ein grundsätzlich zulässiges Bemühen um wirtschaftliche Mittelverwendung. Das Amt erörterte jedoch derzeit mit der Kasse „eine Optimierung der Verfahrensweise“ – „nicht zuletzt aus Datenschutzgründen“. Auch die Bundesdatenschutzbeauftragte hat die DAK zu einer Stellungnahme aufgefordert. Die Kasse hat jetzt „berechtigte Kritik an einzelnen Formulierungen“ zum Anlass genommen, den Fragebogen „in dieser Form nicht mehr einzusetzen“. **stg**

Kittihawk



FOTO: REYNALDO PAGANELLI / KEVSTONE; KARIKATUR: KITTIHAWK FÜR DEN SPIEGEL